

Anhang zur Vermessungsverordnung 2016 - Zeichenschlüssel

Zeichen Nr.	Gegenstand	zeichnerische Darstellung gem. § 9 VermV	Farbe	Größe Grundsymbols in mm Linien dimensionslos	ungefähre Schriftgröße in mm	Anmerkung
1	2	3	4	5	6	7

Triangulierungspunkte (TP)

Symbol und Beschriftung in gleicher Farbe;
Punktbezeichnungen und -nummern sind so anzuschreiben,
dass sie dem jeweiligen Zeichen eindeutig zugeordnet
werden können

1	TP-Hauptpunkt	 123-99	schwarz	2	2,5	
2	TP-Kirche	 123-99	schwarz	2	2,5	ebenfalls EP-Kirche mit Grundsymbolsymbol Zeichen Nr.4
3	TP-Hochpunkt	 123-99	schwarz	2	2,5	Stangensignal, Blitzableiter, Fahnenstange, usw.

Einschalt-, Polygon-, Mess- und Höhenpunkte

Symbol und Beschriftung in gleicher Farbe;
Punktbezeichnungen und -nummern sind so anzuschreiben,
dass sie dem jeweiligen Zeichen eindeutig zugeordnet
werden können

4	Einschaltpunkt (EP)-Hauptpunkt	 45  45  45	schwarz	2	2,5	Hauptpunkt, Hochpunkt oder Kirche Katastralgemeindennummer kann vorgesetzt werden.
5	Polygonpunkt (PP)	 P35	schwarz, rot	1,5	2,5	
6	Messpunkt (MP)	 M108	schwarz, rot	1,5	2,5	
7	Höhenpunkt (HP)	 23456	schwarz	2,8 2,0	2,5	Höhenbolzen im Mauerwerk wird mit halber Größe und in Halbkreisen dargestellt

Staatsgrenzpunkte

Symbol und Beschriftung in gleicher Farbe;
Punktbezeichnungen und -nummern sind so anzuschreiben,
dass sie dem jeweiligen Zeichen eindeutig zugeordnet
werden können

8	direkt vermarkter Staatsgrenzpunkt	 IX/12 150234	schwarz, rot	1	1,5 1	Staatsgrenzpunktnummer in blauer Farbe
9	direkt unvermarkter Staatsgrenzpunkt	× 34.01 151037	schwarz, rot	1	1,5 1	Staatsgrenzpunktnummer in blauer Farbe
10	indirekter Punkt des Staatsgrenzoperats	 IX/23 0 157008	schwarz, rot	1	1,5 1	Staatsgrenzpunktnummer in blauer Farbe

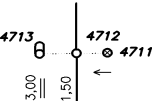
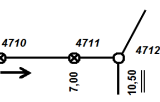
Grenzpunkte (GP) gem. § 2 Abs. 2

Symbol und Beschriftung in gleicher Farbe;
Punktbezeichnungen und -nummern sind so anzuschreiben,
dass sie dem jeweiligen Zeichen eindeutig zugeordnet
werden können

11	Grundsymbolsymbol		schwarz, rot, violett	1	1	
12	Grenzstein behauen (geformt)	 4711	schwarz, rot	1	1	
13	Grenzstein unbehauen	 4711	schwarz	1	1	
14	Kreuz oder Lochmarke im Fels oder Mauerwerk	KR  4711	schwarz, rot	1	1	nähere Bezeichnung "KR" ist zusätzlich neben dem Zeichen anzuführen
15	Metallrohr (Eisenrohr), Marke Kunststoff oder Metall, Grenzbolzen, Grenznagel	 4711	schwarz, rot	1	1	nähere Bezeichnung "ER" ist zusätzlich neben dem Zeichen anzuführen
16	aus der Katastralmappe übernommene Punkte	 4711	schwarz	1	1	

Zeichen Nr.	Gegenstand	zeichnerische Darstellung gem. § 9 VermV	Farbe	Größe Grundsymbol in mm Linien dimensionslos	ungefähre Schriftgröße in mm	Anmerkung
1	2	3	4	5	6	7

Grenzpunkte (GP) gem. § 2 Abs. 4 Z1						Symbol und Beschriftung in gleicher Farbe; Punktbezeichnungen und -nummern sind so anzuschreiben, dass sie dem jeweiligen Zeichen eindeutig zugeordnet werden können
17	Grundsymbol	○	schwarz, rot, violett	1	1	
18	Hausecke	HE ○ 4712	schwarz, rot	1	1	nähere Bezeichnung "HE" ist zusätzlich neben dem Zeichen anzuführen
19	Mauerecke	ME ○ 4712	schwarz, rot	1	1	nähere Bezeichnung "ME" ist zusätzlich neben dem Zeichen anzuführen
20	Zaunsäule	ZS ○ 4712	schwarz, rot	1	1	nähere Bezeichnung "ZS" ist zusätzlich neben dem Zeichen anzuführen
21	Bordsteinkante	BK ○ 4712	schwarz, rot	1	1	nähere Bezeichnung "BK" ist zusätzlich neben dem Zeichen anzuführen

Grenzpunkte (GP) gem. § 2 Abs. 3						Symbol und Beschriftung in gleicher Farbe; Punktbezeichnungen und -nummern sind so anzuschreiben, dass sie dem jeweiligen Zeichen eindeutig zugeordnet werden können
22	Grundsymbol	○	schwarz, rot, violett	1	1	
23	Grenzpunkt	○ 4711	schwarz, rot	1	1	
24	indirekte Kennzeichnung	Zeichen 12-16 und 18-21	schwarz, rot	1	1	
25			schwarz, rot			Maßzahlen zwischen den gekennzeichneten Punkten; Verbindungsline punktiert
26			schwarz, rot			

Punkte der Mappenberichtigung bzw. Qualitätsverbesserung						Symbol und Beschriftung in gleicher Farbe
27	Grenzpunkte, gem § 52 Z5 bzw. Z7 VermG	es können die Zeichen 12-16, 18-21 und 23-26 verwendet werden	blau, violett, rot	1	1	Grenzpunkte, die in der Natur vorhanden waren, sind in "blauer"/"violetter", bzw. die, die neu gekennzeichnet wurden, in "roter" Farbe darzustellen

sonstige Punkte						
28	sonstige Punkte	○ 5811 km 2,8 ○ 5812	schwarz, rot, blau	0,75	0,75	können amtliche Punktnummer haben - nähere Bezeichnung kann hinzugefügt werden (z.B. Kilometerstein)

Grenzlinien						Linientyp gibt es nur eine Darstellung nach § 9 Abs.1, sind die Zeichen gemäß Spalte 3 zu verwenden
-------------	--	--	--	--	--	---

29	Grundstücksgrenze	—	schwarz	1		durchgehend; Grundstücksgrenze, die im Sinne der §§ 4 und 5 VermV in die Vermessung einzubeziehen ist
30	Grundstücksgrenze - aus dem Kataster übernommen	— — — — —	schwarz	1		strichliert; z.B. abstoßende Grundstücksgrenzen entlang einer Geraden, bei denen gem. § 2 Abs. 5 VermV auf Wunsch der Eigentümer die Festlegung und Kennzeichnung entfallen kann (Verhältnis Linie-Zwischenraum 4:1)
31	Grundstücksgrenze nicht messbar	— — — — —	schwarz	1		strichliert; nicht zugängliche Grundstücksgrenze (z.B. wegen Verbauung) (lang - kurz - lang)
32	Grundstücksgrenze strittig	— · — · — · — · —	schwarz	1		strichpunktiert; der strittige Teil ist zum faktischen Besitz zu klammern
33	Grundstücksgrenze neu	—	rot	1		durchgehend
34	Grundstücksgrenze des Katasters - mappenberichtigt oder qualitätsverbessert	—	blau, violett	1		durchgehend, für Qualitätsverbesserung: Farbe "violett"
35	Grundstücksgrenze des Katasters - Einbindung der Mappenberichtigung oder Qualitätsverbesserung des Katasters	— — — — —	blau, violett	1		strichliert, für Qualitätsverbesserung: Farbe "violett" (lang - kurz - lang)

Zeichen Nr.	Gegenstand	zeichnerische Darstellung gem. § 9 VermV	Farbe	Größe Grundsymbol in mm Linien dimensionslos	ungefähre Schriftgröße in mm	Anmerkung
1	2	3	4	5	6	7

36	Nutzungsgrenze erhoben		grün	1		durchgehend
37	Nutzungsgrenze des Katasters - übernommen		grün	1		strichliert (Verhältnis Linie-Zwischenraum 4:1)

sonstige Linien und Klammern

38	sonstige Linien		grau	0,5		
39	eckige Klammer - Zugehörigkeitsklammer verschiedener Nutzungen innerhalb eines Grundstücks		grün		2	
40	runde Klammer für sonstige Linien		grau		2	ist bei sonstigen Linien zu setzen; verdeutlicht, dass die Linie keine Grundstücks- oder Nutzungsgrenze ist
41	Servituts-, Baurechts- und Superädifikatsgrenze		alle Farben	1		mit Beschriftung; muss klar vom Kataster, von Mappenberichtigungen und neuen Grenzen unterscheidbar sein
42	sonstige unterirdische Linie - symbolisch		alle Farben	1		mit Beschriftung; muss klar vom Kataster, von Mappenberichtigungen und neuen Grenzen unterscheidbar sein; (Verhältnis Linie-Zwischenraum 1:1)

**gelöschte Linien und Zeichen
beispielhaft**

43	gelöschte Grenze und gelöschter Grenzpunkt		rot, blau, violett			Grundstücksgrenze entweder "aus dem Kataster übernommen" oder "gegenständlich" (verhandelt)
43a	Grundstücksgrenze wird zur Nutzungsgrenze		schwarz, rot			Wird aus einer Grundstücksgrenze eine Nutzungsgrenze, so ist anstelle der roten Streichung eine Zugehörigkeitsklammer in "rot" zu setzen.
44	gelöschte Nutzung oder Nutzungsgrenze		rot			
44a	Nutzungsgrenze wird zur Grundstücksgrenze		rot			Wird aus einer Nutzungsgrenze eine Grundstücksgrenze, so ist die neue Grundstücksgrenze "rot" darzustellen und die Zugehörigkeitsklammer in "rot" zu streichen.

Verwaltungsgrenzen

Signatur in Spalte 3 nur in Verbindung mit Zeichen 29 bis 35

45	Staatsgrenze		schwarz, rot			
46	Landesgrenze		schwarz, rot, blau, violett			
47	politische Gemeindegrenze		schwarz, rot, blau, violett			
48	Katastralgemeindegrenze		schwarz, rot, blau, violett			

Zeichen Nr.	Gegenstand	zeichnerische Darstellung gem. § 9 VermV	Farbe	Größe Grundsymbol in mm Linien dimensionslos	ungefähre Schriftgröße in mm	Anmerkung
1	2	3	4	5	6	7

weitere Darstellungen						
49	Mauer		grau	0,5		die Mauerstärke kann angegeben werden
50	Mauer mit verhandelter oder neu festgelegter Grenze		schwarz, rot, blau, grau	0,5 und 1		"graue" Linie für die Seite der Mauer, die nicht Grundstücksgrenze ist
51	Zaun mit verhandelter Grenze		schwarz, rot, blau; grau	0,5		"graue" Querstriche symbolisieren die Zugehörigkeit des Zauns zum Grundstück
52	Gebäude		grün	1		Gebäudefläche kann auch zusätzlich schraffiert oder farblich hinterlegt werden, Farbe nicht rot oder blau
53	Bauwerk (Keller) unter fremdem Grund		orange	1		Frontmaß ist lage- und maßstabsrichtig darzustellen
54	Hausecke liegt nicht auf Grenze		schwarz, rot, blau, grün		1	beispielhafte Darstellung eines Punktes (Hausecke), der nicht auf der Grenze liegt Gebäudegrenze in grüner Farbe
55	Trennstück		rot	1		

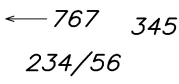
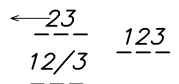
Sperrmaße und Maßzahlen						
56	Sperrmaß gemessen		schwarz, rot, blau, violett		1	Maßzahlen schwarz, rot, blau oder violett
57	Sperrmaß gerechnet		schwarz, rot, blau, violett		1	Maßzahlen schwarz, rot, blau oder violett
58	Sperrmaß übernommen (aus Vorplan)		schwarz, rot, blau, violett		1	Maßzahlen schwarz, rot, blau oder violett
59	Sperrmaß nicht messbar		schwarz, rot, blau, violett		1	Maßzahlen schwarz, rot, blau oder violett
60	Läufermaß		schwarz, rot, blau, violett		1	Maßzahlen schwarz, rot, blau oder violett
61	Kreisbogen mit Sperrmaß zwischen den Grenzpunkten		schwarz, rot, blau, violett		1	Maßzahlen schwarz, rot, blau oder violett
62	Kreisbogen mit Bogenmaß zwischen den Grenzpunkten		schwarz, rot, blau, violett		1	Maßzahlen schwarz, rot, blau oder violett

Zeichen Nr.	Gegenstand	zeichnerische Darstellung gem. § 9 VermV	Farbe	Große Grundsymbol in mm Linien dimensionslos	ungefähre Schriftgröße in mm	Anmerkung
1	2	3	4	5	6	7

weitere zeichnerische Darstellung

in der Darstellung gem. § 9 VermV können Zeichen nach gültigen Normen oder Planzeichenverordnungen aufgenommen werden, sofern die Lesbarkeit nicht beeinträchtigt wird

Grundstücksnummern

63	Grundstücksnummer des Grundsteuerekatasters		schwarz, rot		2	einzeilig
64	Grundstücksnummer des Grenzkatasters		schwarz, rot		2	einzeilig
65	Orientierungsnummer	54	schwarz		1,5	Haus- oder Konskriptionsnummer

Benützungsarten, Nutzungen und rechtliche Informationen

zugehöriger Code

Definition gemäß Benützungsartenverordnung (BANU-V)

66	Gebäude		grün	1	01	
67	Gebäudenebenflächen		grün	1	02	
68	landwirtschaftlich genutzte Grundflächen - Äcker, Wiesen oder Weiden	<i>LN</i>	grün	2	01	
69	Dauerkulturanlagen oder Erwerbsgärten		grün	2	02	
70	verbuschte Flächen		grün	2	03	
71	Gärten	<i>Q</i>	grün	3	01	
72	Weingarten		grün	4	01	
73	Alpen		grün	5	01	
74	Wälder		grün	6	01	
75	Krummholzflächen		grün	6	02	
76	Forststraßen	<i>FS</i>	grün	6	03	
77	fließendes Gewässer (Wasserläufe)		grün	7	01	
78	stehendes Gewässer (Wasserflächen)		grün	7	02	
79	Gewässerrandflächen	<i>GR</i>	grün	7	03	

Zeichen Nr.	Gegenstand	zeichnerische Darstellung gem. § 9 VermV	Farbe	Größe Grundsymbol in mm Linien dimensionslos	ungefähre Schriftgröße in mm	Anmerkung
1	2	3	4	5	6	7

Benützungsarten, Nutzungen und rechtliche Informationen				zugehöriger Code		Definition gemäß Benützungsartenverordnung (BANU-V)
80	Feuchtgebiete		grün	7	04	
81	Straßenverkehrsanlagen		grün	8	01	
82	Schienenverkehrsanlagen		grün	8	02	
83	Verkehrsrandflächen		grün	8	03	
84	Parkplätze		grün	8	04	
85	Betriebsflächen		grün	8	05	
86	Abbauflächen, Halden oder Deponien		grün	8	06	
87	Freizeitflächen		grün	8	07	
88	Friedhöfe		grün	8	08	
89	Fels- und Geröllflächen		grün	8	09	
90	vegetationsarme Flächen		grün	8	10	
91	Gletscher		grün	8	11	
92	rechtlich Weingarten		orange	9	01	
93	rechtlich kein Weingarten		orange	9	02	
94	rechtlich Wald		orange	9	03	
95	rechtlich nicht Wald		orange	9	04	
96	Bauwerk (Keller) unter fremdem Grund		orange	9	05	